

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

2023

Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten



Andreas Ullmann

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Stand 31.12.2023

Inhalt

Allgemeines	4
Aufgabenbeschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	4
Zur Person des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann	4
Mit Behinderung in Erkelenz leben – zur Situation	5
Anregungen an die Stadtverwaltung	6
1. Neumarkierung Behindertenparkplatz Rathaus	6
2. Umplanung Bushaltestellen	6
3. Kreuzung Schwanenberg	7
4. Stellungnahme Kloster Hohenbusch – ohne Zuwege	7
5. Stadtbücherei Erkelenz	8
6. Vorschlag zum Umbau stark frequentierter Bereiche	9
7. Erich-Wolff-Gässchen	10
8. Behindertentoilette Stadthalle Erkelenz	10
9. Ladestationen für Fahrräder	11
10. Planung Behindertenparkplätze Marktplatz Umgestaltung	11
11. Rampen für Geschäfte mit Stufen im Eingangsbereich	13
12. Kreuzungsbereich Grünring	13
13. Behindertentoilette Stadthalle	14
Stellungnahmen und Hinweise	15
1. Sisalweg/Friedrich-Gelsam-Str.	15
2. Planung Mobilitätsstation Ostpromenade Umgestaltung	15
3. Stellungnahme zum Förderantrag Umgestaltung von div. Bushaltestellen	18
4. Begehung Bahnhof Erkelenz am 19.04.2023	20
5. Poller Franziskanerplatz	27
7. Antrag auf Förderung Nahmobilität – Zustimmung	28
8. Spielplatz Vossemer Str.	28
9. Spielplatz Kückhoven	29
10. Hinweis an die Landesbehindertenbeauftragte/Fußplatten Verkehrsschilder	30
11. Besichtigung Außenbereich Erka-Bad	30
12. Besprechung Hochbauamt 21.09.2023	31
13. Besprechung Hochbauamt 13.11.2023 Baumaßnahmen	32
14. Behindertenparkplätze Burgparkplatz während Adventsdorf	35
Persönlicher Kontakt	36

Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen	36
Telefonische Anfragen	36
Hausbesuche	36
Besuche beim Behindertenbeauftragten	36
Mailanfragen	36
Beratungsstunden	36
Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung	36
Rückblick auf Hinweise aus den Vorjahren/Umsetzungsstand	36
Bericht 2017	36
Bericht 2018	37
Bericht 2019	37
Bericht 2020	40

Allgemeines

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht und wichtig für **Inklusion**. Immer dann, wenn Menschen auf Barrieren stoßen, bleibt ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft und somit ein selbstbestimmtes Leben verwehrt. Barrieren stehen nicht nur Menschen mit Behinderung im Weg, sondern auch:

- Menschen ohne Beeinträchtigung,
- Kindern und ihren Eltern,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Senioren oder Menschen mit einer Erkrankung
- oder Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Deshalb geht Barrierefreiheit uns alle an. Zum Beispiel hilft ein Aufzug in einer Arztpraxis nicht nur Eltern mit Kinderwagen, sondern auch älteren Menschen oder einem Menschen, der durch eine Verletzung Schwierigkeiten beim Treppensteigen hat. Informationen **in Leichter Sprache** nutzen nicht nur Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, sondern zum Beispiel auch Menschen, die nicht gut deutsch sprechen oder kaum lesen können. **Von Barrierefreiheit profitieren sie alle.**

Aufgabenbeschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

- Die Beratung und Information von Menschen mit Behinderung stehen an erster Stelle der Tätigkeit. Der Beauftragte stellt für behinderte Menschen eine Anlaufstelle vor Ort mit „**Wegweiserfunktion**“ dar, um ratsuchende Menschen an die für sie zuständige Stelle weiterzuleiten.
- Unterstützung der städtischen Ämter, Einrichtungen und Betriebe in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren.
- Pflege von Kontakten zu Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden.
- Pflege von Kontakten zu Behindertenbeauftragten der Nachbarkommunen und des Kreises.
- Wahrnehmung von Aufgaben bei behindertenrelevanten öffentlichen Terminen.

Zur Person des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann

Andreas Ullmann lebt mit seiner Familie seit 1993 in Erkelenz. Er war über 34 Jahre bei der DAK-Gesundheit beschäftigt. Bei Fragen zu dem Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung kann er daher auch nützliche Tipps und Hinweise geben.

Darüber hinaus ist er für die Deutsche Rentenversicherung Bund als Mitglied des Widerspruchsausschuss Köln und Versichertenberater ehrenamtlich tätig. Ebenfalls ist er bei der DAK-Pflegekasse im Widerspruchsausschuss Hamburg Mitglied, Kassierer des Städtischen Musikvereins Erkelenz und Geschäftsführer des Genhofer Heimatvereins.

Mit Behinderung in Erkelenz leben – zur Situation

In Erkelenz wurde bei insgesamt **4753** Personen ein GdB von **mindestens 50** festgestellt. **(Stand 31.12.2022- 10,11 % der Einwohnerzahl)**

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 2022) leben **8894** behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten **GdB ab 20** unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies ist ein Anteil von **18,91 %** der Einwohnerzahl (Stand 30.09.2023: 47.034 - Quelle Homepage der Stadt Erkelenz).

Statistische Auswertung Erkelenz 2021 - 2022

Stand 31.12.2021

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	2	5	1	2	2	1	5	12	6	18
Alter 007-015	23	22	5	6	13	2	19	48	42	90
Alter 016-065	2357	804	291	167	200	66	356	2166	2075	4241
Alter über 065	1611	864	437	305	321	144	590	2238	2034	4272
Gesamt	3993	1695	734	480	536	213	970	4464	4157	8621

Stand 31.12.2022

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	2	5	4	3	3	2	3	15	7	22
Alter 007-015	18	14	12	6	10	7	20	51	36	87
Alter 016-065	2366	803	271	179	206	70	371	2152	2114	4266
Alter über 065	1755	892	463	327	329	148	605	2358	2161	4519
Gesamt	4141	1714	750	515	548	227	999	4576	4318	8894

Veränderungen 2020/2021

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Gesamt	163	31	7	4	10	1	-6	78	132	+210

Veränderungen 2021/2022

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Gesamt	148	19	16	35	12	14	29	112	161	+273

Anregungen an die Stadtverwaltung

1. Neumarkierung Behindertenparkplatz Rathaus

Der Behindertenparkplatz (Bodenmarkierung) hinter dem Rathaus ist nicht mehr erkennbar. Vom Schild allein kann man nicht ableiten, wo sich der Parkplatz exakt befindet. Ich bitte daher, die Bodenmarkierung zu erneuern.



2. Umplanung Bushaltestellen

Die Stadtverwaltung plant die Umsetzung Barrierefreiheit an Bushaltestellen aktiv anzugehen. Die Bushaltestelle in Schwanenberg am 13.1. besichtigt. Die dortige Bushaltestelle an der Grundschule ist noch im alten Bauzustand. Ist die Hauptbushaltestelle für Schwanenberg und wird auch von den Schülern genutzt. Ich würde daher diese Bushaltestelle - wenn möglich - in die geplante vorrangige Umplanung mit einbeziehen. Dann ist zumindest in Schwanenberg eine barrierefreie Haltestelle vorhanden.

Vorschlagen würde ich für die erste Umplanungsphase generell

Haltestellen, die an sehr stark frequentierten Stellen sind. Falls in der Verwaltung derzeit keine Möglichkeit besteht, entsprechende Ermittlungen anzustellen, kann ich bis Mitte Februar gerne eine Besichtigung div. Haltestellen im Bereich Erkelenz vornehmen.



3. Kreuzung Schwanenberg

Die Kreuzung in Schwanenberg (siehe Fotos) ist auf der einen Seite mit abgeflachten Bordsteinen versehen. Dort ist der Übergang auch für Menschen mit Handicap möglich.

Aus Richtung Lentholt sind aber auf beiden Seiten noch hohe Bordsteine vorhanden. Dieser Übergang im Kreuzungsbereich wird aber von vielen Personen genutzt. Es handelt sich um den Weg Richtung Friedhof, beider Kirchen und auch zur Schule. Eine Nutzung auf der Seite an der Gaststätte in Schwanenberg vorbei in Richtung Schule ist nicht möglich, da sich dort der Gehweg sehr stark verengt. Die Breite reicht dort max. für einen einzelnen Fußgänger aus.

Auf dem Marktplatz beim Bäcker auch eine Nutzerin eines Rollators getroffen. Sie hat berichtet, dass es für sie ausgesprochen schwer ist, mit dem Rollator die Straße dort zu queren. Rollstuhl- und Kinderwagennutzer stehen auch vor großen Problemen.

Es ist daher sinnvoll, auch die hohen Bordsteine auf der einen Seite der Straße auf das Niveau der anderen Straßenseite anzupassen.



4. Stellungnahme Kloster Hohenbusch – ohne Zuwege

Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ist es nicht einfach, ein solches Objekt halbwegs barrierefrei zu gestalten.

Der geplante Innenaufzug ist aus meiner Sicht die einzige Möglichkeit, die obere Etage zu erreichen. Bei der Planung wird die vorhandene Fläche so optimal ausgenutzt, um den größten möglichen Aufzug zu installieren und die DIN-Vorgaben umzusetzen. Ein Außenaufzug ist aus Gründen des Denkmalschutzes keine Option.

Bei der Rampe bitte die folgenden Hinweise beachten:

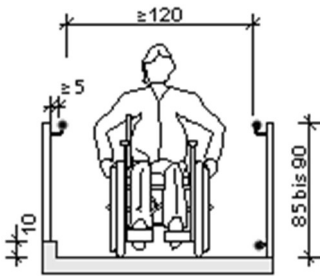


Abbildung Querschnitt

- ohne Quergefälle mit maximal 6% Steigung
- Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm sind am Anfang und Ende der Rampe anzuordnen
- Die Entwässerung im Freien ist sicherzustellen; möglich sind Überdachungen oder Abtaueinrichtungen in besonders schneereichen Gegenden.
- Radabweiser beiderseits 10 cm hoch, außer bei Wänden
- beidseitige Handläufe, Durchmesser 3 bis 4,5 cm, 85 cm - 90 cm hoch sie sind mit einer Rundung nach unten oder zur Seite abzuschließen
- In der Verlängerung einer Rampe darf keine abwärtsführende Treppe angeordnet werden

Falls die neue transparente Tür (z.B. aus Glas) auch noch eingebaut werden sollte, unbedingt an die Markierungen denken, wenn diese nach den DIN-Vorgaben erforderlich sind.

5. Stadtbücherei Erkelenz

Im Tiefgeschoss befindet sich die Behindertentoilette und auch der Bereich für Kinder. An der Notausgangstür ist kein Panikschloss angebracht. Ein abschließbarer Türgriff ist vorhanden. Die Tür war abgeschlossen und konnte nicht geöffnet werden.

Im Brandfall darf der Fahrstuhl nicht genutzt werden. Somit ist - bei einer abgeschlossenen Tür - keinerlei Fluchtweg für Rollstuhlfahrer/Kinderwagen vorhanden. Wenn das Treppenhaus verraucht ist, sind alle Personen, die sich dort aufhalten, ohne Fluchtmöglichkeit.

Der Haupteingang, der ja auch als Fluchtweg im Erdgeschoss genutzt werden kann, verfügt über keinerlei Fluchtwegemarkierung.

Auszug aus Fachinformationen:

Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung ist im Verlauf des Fluchtweges an gut sichtbaren Stellen und innerhalb der Erkennungsweite anzubringen. Sie muss die Richtung des

Fluchtweges anzeigen.

Hinweise auf die Richtung des Fluchtweges (Pfeile etc.) sind im Flur und im ganzen Objekt nicht vorhanden. Dies ist - ohne großen Kostenaufwand - mit selbstleuchtenden Hinweisschildern möglich.



6. Vorschlag zum Umbau stark frequentierter Bereiche

Beide Bereiche finden sich in den Hauptverkehrsströmen der Schüler*innen zu den Schulen und auch für das Schwimmbad. Beide Bereiche sind nicht barrierefrei (taktile Elemente etc.). ausgestattet. Wenn in der Zukunft Gelder für Umbaumaßnahmen eingeplant werden, ist es - gerade aufgrund der hohen Nutzung - sinnvoll, diese in



beiden Bereichen

vorrangig einzuplanen.

7. Erich-Wolff-Gässchen

Über das Gässchen hat man Zugang zum Schulbereich. Leider ist der Abstand zwischen den Pfosten nur 71 cm. Mit Kinderwagen, Rollstuhl oder auch Fahrrad mit zwei Rädern hinten, ist der Weg nicht nutzbar. Barrierefreiheit somit nicht vorhanden. Bitte diese Pfosten entfernen lassen.



8. Behindertentoilette Stadthalle Erkelenz

In der Behindertentoilette ist der Griff aus der Wand ausgebrochen. Eine Person wollte diesen benutzen. Die Wand besteht aus einer Hohlbauweise. Der Griff wurde anscheinend schon öfters abgerissen. Die Befestigung in der nicht geeigneten Wand erreicht nicht die DIN-Anforderung von 1kN am Griffende.

Wenn Griffe montiert werden (siehe Foto) die mit einem Stützfuß versehen sind, kann man eine Last von 150 KG abfangen. Dies wäre die einfachste Möglichkeit, mit der auch Unfälle und Haftungsfragen vermieden werden. Um einen entsprechenden Umbau gebeten.



9. Ladestationen für Fahrräder

Die Ladestationen sind für einen Akku an einem Seniorenmobil leider nicht nutzbar. Der Akku ist an solchen Fahrzeugen fest verbaut. Somit muss der Ladevorgang über ein Kabel erfolgen. Die Bauweise der Ladestationen lässt dies aber nicht zu. Um Prüfung gebeten, wie dieses Problem behoben werden kann.

10. Planung Behindertenparkplätze Marktplatz Umgestaltung

Für die Einrichtung der Behindertenparkplätze ist die DIN 18040-1/-2 verpflichtende Grundlage für die Ausführung. Aus meiner Sicht kann dies an den geplanten Stellen B01 und B02 zwar erreicht werden, es handelt sich aber nicht um den optimalen Platz.

Der Johannismarkt kann nur in einer Richtung angefahren werden. Somit kann das Fahrzeug nur in Fahrtrichtung einparken. Es gibt Rollstuhlnutzer, die das Fahrzeug selbst fahren. Diese müssten dann in den fließenden Verkehr aussteigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Inbetriebnahme/der Einsatz des Rollstuhls einen größeren Zeitraum benötigt. Falls der Beifahrer der Rollstuhlnutzer ist, muss er dann auf den Gehweg aussteigen. Dort muss dann auch der entsprechende Bewegungsraum vorhanden sein. Dies muss man an dieser Stelle dann sicherstellen.

Hinweise zu einer Ausführung der Parkplätze kann man im "Atlas barrierefrei bauen" unter B 16 finden. Auch ist zu berücksichtigen, dass Stellplätze möglichst nahe an öffentlichen Einrichtungen vorhanden sein sollen.

In der derzeitigen Planungsphase kann man die Plätze noch entsprechend der DIN-Vorgaben errichten. Aus meiner Sicht ist die Einrichtung an der Kirche im Bereich der

Nummer 12 - 15 laut Plan gut möglich. Dann hat man den direkten Zugang zur Kirche, aber auch zum barrierefreien Eingang am alten Rathaus. Ich bitte die Verwaltung, dies bei der Einrichtung der beiden Parkplätze zu berücksichtigen.

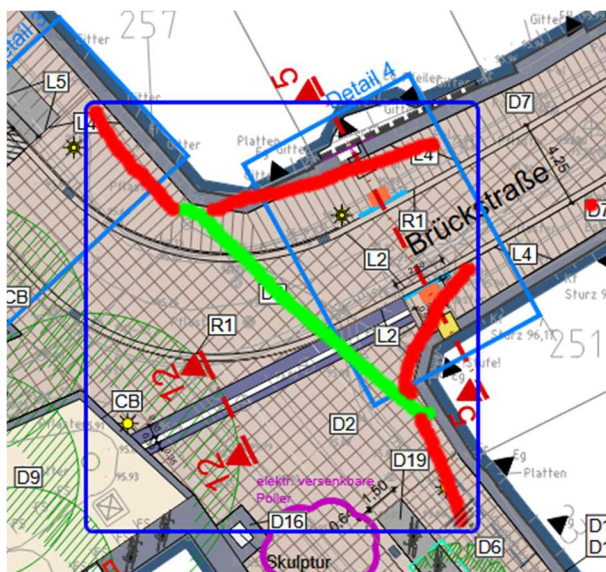
Nachtrag Oktober 2023:

In der Kirchstraße werden die taktilen und kontrastreichen Bodenindikatoren wie auf dem Franziskanerplatz verlegt. Wichtig ist, dass diese Abgrenzung in allen Bereichen erfolgt, in denen sonst keine erkennbare Begrenzung (z.B. Bordstein) zwischen Straße und Fußgängerbereich vorhanden ist.

Die Sitzmöbel werden wie auf dem Franziskanerplatz geplant. Dort wurden div. Sitzmöglichkeiten installiert. Teilweise mit Armlehnen. Auch mit verschiedenen Sitzhöhen. Somit für alle Personenkreise nutzbar.

Eventuell ist auf der Seite der Schülergasse noch ein Auffindestreifen sinnvoll.

Die Gründe für die Erstellung der Behindertenparkplätze wurden von der Verwaltung erläutert. Die vorgeschlagene Lösung auf dem Kirchengelände ist nicht möglich.



In diesem Bereich schlage ich vor, die Leitelemente in den grünen Bereich (Strich geht durch, aber nur Fußwegbereich gemeint) zu verlegen. Dann aus allen Richtungen (rot) für die betroffenen Personen auffindbar. Dann muss man nur auf der gegenüberliegenden Seite des alten Rathauses den Auffindestreifen etwas länger machen, damit er aus beiden Richtungen ertastbar ist.

11. Rampen für Geschäfte mit Stufen im Eingangsbereich

Viele Geschäfte im Innenstadtbereich sind nur über Stufen zu erreichen. Meist sind 1 – 3 Stufen vorhanden. Diese Barriere kann man mit mobilen Rampen bewältigen. Anfrage an die Stadtverwaltung, ob es entsprechende Fördermöglichkeiten gibt, damit die Anschaffung finanziell unterstützt werden kann. Eine Prüfung durch die Verwaltung, welche Möglichkeiten vorhanden sind, wurde zugesagt. Wenn eine Fördermöglichkeit vorhanden ist und der Einzelhandel zu einer Teilnahme bereit ist, soll mit einem Schild (siehe Entwurf) im Schaufenster auf das Vorhandensein einer mobilen (faltbaren) Rampe hingewiesen werden. Bei der Planung des Marktplatzes wird versucht, da wo es möglich ist, die Eingangsbereiche anzupassen.



12. Kreuzungsbereich Grünring

Eine Wegführung an der Kreuzung ist für Blinde nicht abschließend ausgebaut. Die Verwaltung um Nachbesserung gebeten. Rechts (Bild) unvollendet. Links gegenüberliegende Seite korrekte Ausführung. Die Nachbesserung erfolgt kurzfristig. Das Material für die korrekte Gestaltung war nicht ausreichend vorhanden.



13. Behindertentoilette Stadthalle



Der Zugang zur Behindertentoilette muss von beiden Seiten möglich sein. Die erforderliche Bewegungsfläche ist auf der Seite mit der Wickelauflage nicht vorhanden. Grundlegend muss die Toilette von einer betroffenen Person allein nutzbar sein. Da die Auflage für einen Menschen mit Handicap nicht einklappbar ist, kann dies nicht erreicht werden. Die Entriegelung ist unter der Auflage. Beide Riegel müssen gedrückt werden. Für einen Rollstuhlnutzer unmöglich. Selbst ich hatte erhebliche Probleme, die Auflage in die abgebildete Lage zu bringen. Daher bitte ich um Prüfung, ob eine – auch von Menschen mit Handicap – nutzbarer Auflage angebracht werden kann, die mit einer Hand einfach für alle Nutzer der Toilette die Bedienung ermöglicht.

Stellungnahmen und Hinweise

1. Sisalweg/Friedrich-Gelsam-Str.

Bei der Ausführung der Oberflächen sind die DIN-Vorgaben 18318:2016-09 zu beachten. Auch DIN 18040-3:2014-12 sind zu berücksichtigen. Bei den Fugen ist der Minimalwert anzustreben. Da es sich um einen Bereich handelt, der auch für den Fußgängerverkehr vorgesehen ist, sind die Ausführungen zur Rutschhemmung gem. „Atlas barrierefrei bauen“ 7.1.2 Seite 9 ff mit einzubeziehen.

Laut Plan ist am Eingang des Neubaugebietes (Fläche 180/181) kein Tiefbord 3 eingezeichnet. 2 cm ist ja zulässig. Ich würde dann aber diese äußere Leitlinie auch bis vor diese Grundstücke ziehen.

Für Menschen mit Sehbehinderung, die sich nach dem äußeren Leitstreifen richten, ergibt sich an den Parkbuchten ein Problem. Diese sind für sie nicht erkennbar. Am Beginn und Ende der Buchten ist aus meiner Sicht daher ein Aufmerksamkeitsfeld mit Richtungsfeld sinnvoll. Sonst laufen diese Personen am Rand lang in die Parkbuchten.

Barrierefreie Kontraste zwischen den Parkbuchten und dem „normalen“ Straßenbelag im verkehrsberuhigten Bereich sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wichtig, die noch keinen Taststock benötigen. Daher ist auf den ausreichenden Kontrast der Betonsteine 1 (Mischfläche) und 2 (Parken) gem. DIN 32975 zu achten.

Auf der Friedrich-Gelsam-Straße sind keine Parkmöglichkeiten vorgesehen. Dies kann aber zu „Wildparkern“ führen, was für den vorgenannten Personenkreis massiv problematisch ist.

Bei Berücksichtigung der DIN-Vorgaben ist aus meiner Sicht die Planung OK.

2. Planung Mobilitätsstation Ostpromenade Umgestaltung

Für die Umsetzung und Beachtung der DIN-Vorgaben ist der Planverfasser und die Verwaltung zuständig.

Gemeinsame Überquerungsstellen beinhalten die Gestaltung des Fahrbahnrandes innerhalb eines Überganges mit einer einheitlichen abgesenkten Bordhöhe von 3 cm. Diese Randeinfassungen haben sich über Jahrzehnte auch international in vielen Städten und Gemeinden durchgesetzt, aber bei den Behindertengruppen führt diese Bordsteinhöhe jedoch zur Dissonanz.

Der 3 cm hohe Bordstein an den Querungsstellen ist zwar für Verkehrsteilnehmer mit Rollstuhl (eingeschränkt) überfahrbar, Rollatornutzer müssen jedoch den Rollator

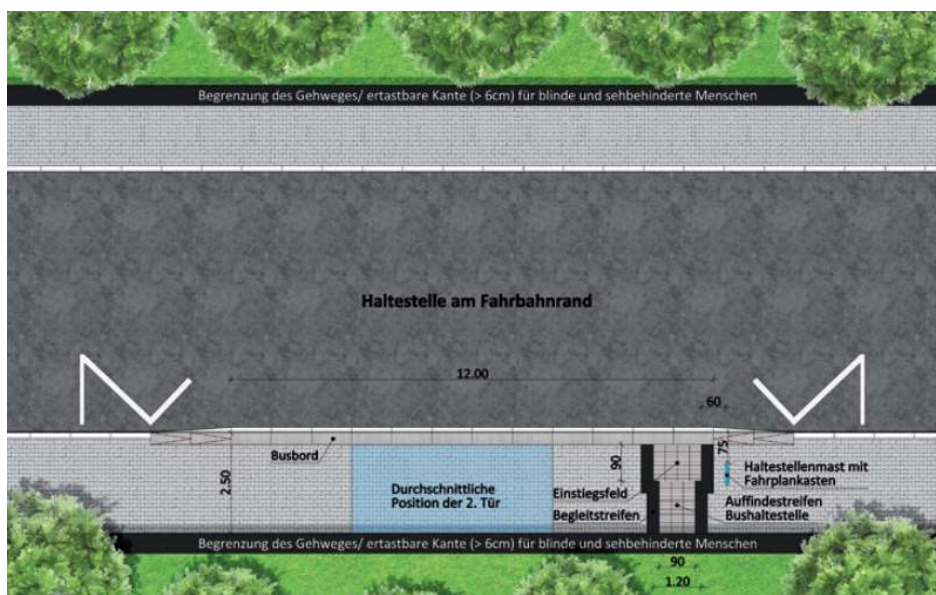
anheben. Eine fließende Überfahrt ist mit dieser Bordhöhe nicht möglich (Ausnahme: Elektro-Rollstühle). Zu beachten ist deshalb die exakte Einhaltung der max. 3 cm Bordsteinhöhe aber mit **einem Kantenradius von 20 mm**, wie aus dem Forschungsbericht der "bast" (Verkehrstechnik Heft V 2429) hervorgeht. Diese Bordhöhe mit deren Kantenausformung gewährt die Überrollbarkeit von fahrbaren Mobilitätshilfen und ermöglicht eine minimale Taktilität mit dem Langstock.

Um den Interessenkonflikt zu entschärfen, wurden daher Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe in der DIN 18040-3 aufgenommen. Örtliche Besonderheiten verlangen aber (z.B. bei kleinen Eckausrundungen oder aus Gründen der Fahrbahntwässerung), dass nach wie vor diese Bauweise mit 3 cm Bordhöhe auf ganzer Überquerungsbreite angewendet werden muss. Die Ausführung in differenzierter Bordhöhe wird von mir als besser Lösung angesehen und sollte, wenn möglich, eingesetzt werden. In Teilbereiche der letzten Ausbaumaßnahmen ist dies auch so umgesetzt worden.

Die Überquerungsborde müssen sich auch visuell von der Fahrbahn absetzen, der Leuchtdichtekontrast soll mindestens den K-Wert von 04 enthalten (DIN 32975 - Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung).

Am Zugang Reifferscheidtsgäßchen ist auf der einen Seite ein Aufmerksamkeitsfeld eingeplant. Laut Farbplan ist ein Trennstreifen (lila) vorgesehen, der über die Ostpromenade Richtung Post führt. Wenn man dort eine Wegführung für Blinde einplant, müsste ein Leitstreifen eingebaut werden. Städtebaulich ist alternativ auch ein Begleitstreifen für sich allein machbar, aber nur wenn dies aus wichtigen Gründen (was hier nicht der Fall ist), die einzige Möglichkeit ist. Ein Trennstreifen von einem Aufmerksamkeitsfeld ausgehend ist aber nicht sinnvoll. Auch sollte man dann am Ende (Höhe Hinterausgang Martini) taktile Elemente verlegen, damit der Blinde dann auch informiert ist, dass die Leitlinie endet und in welche Richtungen es weiter geht.

Bei der Bushaltestelle empfehle ich die Umsetzung laut Bild:

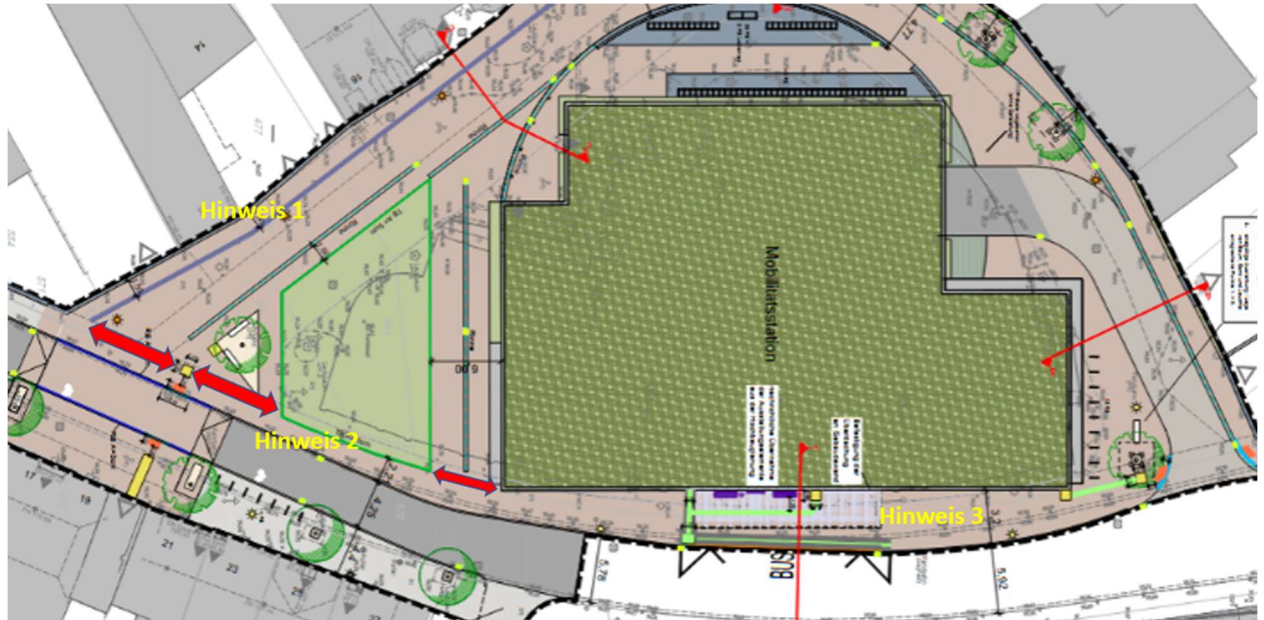


Falls ein Wartehaus installiert wird, bitte auch auf die barrierefreie Gestaltung achten. Die Vorgaben zum ÖPNV ab 01.01.2022 bitte umsetzen. Blindenschrift und Fahrgastansagen. Wichtig ist auch eine gute Ausleuchtung einer Haltestelle.

Auch würde ich noch an den rot markierten Stellen taktile Elemente einplanen. Dann hat man von beiden Seiten eine einheitliche Zuführung über die gesamte Fläche zur Bushaltestelle.



Ergänzungsstellungnahme am 14.03.2023:



Hinweis 1:

Ein Trennstreifen an dieser Stelle bringt nichts. Vom Eingang Reifferscheidtsgäßchen bis Ende Ausbau ist ein Leitstreifen und ein Begleitstreifen sinnvoll. Dann am Eingang des Gäßchens und am Ende ein Feld mit taktilen Elementen nach DIN anbringen.

Was ist ein Trennstreifen? Siehe Hinweis. Somit klar erkennbar, dass dieser dort nicht richtig eingesetzt ist!

Trennstreifen / (Begrenzungsstreifen) sind taktil und visuell wahrnehmbare Abgrenzungen zwischen Gehweg und anderen Verkehrsflächen (z.B. Radwegen) auf Gehwegniveau. Für Trennstreifen dürfen keine Bodenindikatoren (Noppenstruktur oder Rippenstruktur nach DIN 32984) eingesetzt werden. Trennstreifen müssen mindestens eine Breite von 30 cm aufweisen und sowohl mit den Füßen als auch mit dem Langstock gut wahrzunehmen sein. Trennstreifen können z.B. aus Kleinpflaster / Natursteinpflaster bestehen. Die Erkennbarkeit der Trennstreifen wird durch Aufwölbung (vorzugsweise) oder Muldenstruktur verbessert.

Hinweis 2:

Die Zuleitung zur Bushaltestelle von der linken Seite aus über taktile Elemente (siehe meine erste Stellungnahme) ist noch nicht eingeplant. Siehe rote Pfeile.

Hinweis 3:

Wenn die Umsetzung nach den DIN-Vorgaben erfolgt, ist dies nicht zu beanstanden und meine Hinweise zur Ausstattung der Haltestelle in der Erststellungnahme beachtet werden.

Hinweis 2 kann nicht umgesetzt werden, da in diesem Bereich auch Fahrzeuge fahren dürfen. Taktile Elemente sind in solchen Bereichen nicht zugelassen (würden über die Fahrbahn leiten). Bei der Stellungnahme davon ausgegangen, dass an dieser Stelle keine Kraftfahrzeuge mehr fahren.

3. Stellungnahme zum Förderantrag Umgestaltung von div. Bushaltestellen

Die grobe Vorplanung der Umgestaltung wird befürwortet (08.03.2023). Folgende allgemeine Hinweise für die Endplanung wurden gegeben:

Allgemeine Hinweise zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen.

Die DIN-Vorgaben sind, soweit diese vor Ort umsetzbar sind, zu beachten.

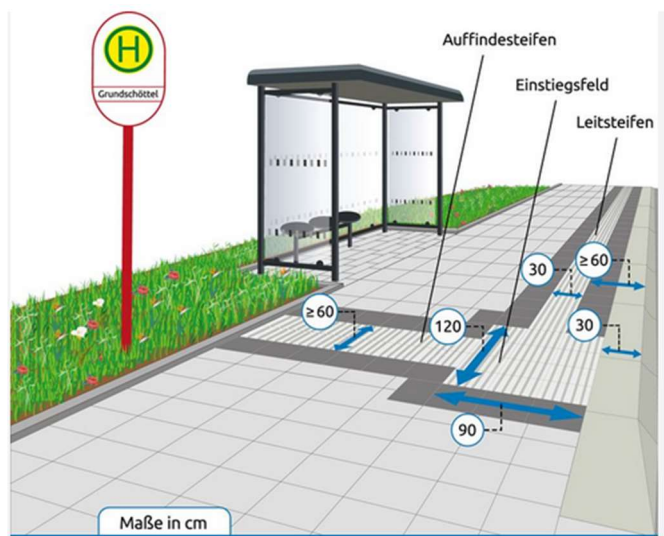
Es wird empfohlen, den Haltestellen-Mast am Anfang der Haltestelle in Höhe des Einstiegsfeldes mit Abstand von 60 cm vom taktilen Leitsystem und 75 cm von der Hochbordkante zu platzieren. Fahrzeugfront und Haltestellen-Mast sollten auf einer Höhe liegen.

Darüber hinaus wird empfohlen (ggf. liegt dies in der Verantwortung des Verkehrsunternehmens – dann diese Stelle bitte entsprechend informieren), die innerörtlichen Haltestellen mit einem Fahrgast-Unterstand mit inliegender Sitzgelegenheit für zwei bis drei Personen vorzusehen. Es muss auch

genügend Aufstellfläche für einen Rollstuhlfahrer vorhanden sein. Wichtig: Die ggf. vorhandenen durchsichtigen Seitenwände sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigung mit den vorgeschriebenen Markierungen zu versehen.

Außerdem ist für eine gute Beleuchtung zu sorgen, um die Fahrpläne auch in der Dunkelheit lesbar zu machen und ein besseres Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Muster gem. Agentur Barrierefrei NRW:



Die Lösung Roermonder Str. (Oerather Mühle) ist nicht glücklich. Für Menschen mit Sehbehinderung ist diese Haltestelle nicht nutzbar. Der Leitstreifen führt sie direkt auf den Radweg, welcher für sie so nicht erkennbar ist. Der Ausstieg aller Fahrgäste erfolgt direkt auf den Radweg. Soweit mir bekannt, ist der Radweg nicht mehr als solcher mit dem entsprechenden Verkehrszeichen kenntlich gemacht. Somit besteht keine Nutzungspflicht mehr. Optimal wäre es, wenn man ggf. eine Lösung gem. Muster finden könnte. Siehe Link.

<https://barrierefreie-mobilitaet.de/haltestellen/bushaltestelle-mit-radverkehr/>

Dort gibt man z.B. folgenden Hinweis:

Bei Neuplanungen sollte zur Vermeidung von Konfliktsituationen im Wartebereich der Haltestellen zwischen Rad- und Fußgängerverkehr der Radverkehr auf die Fahrbahn geführt werden.

Alternativ einen Zebrastreifen anbringen. (Diese beiden Lösungen bieten sich auch bei anderen Stellen der Neuplanungen an, bei denen ein Radweg zu überqueren ist.)



Treppenanlage vom Parkplatz.
Keine Stufenmarkierungen
vorhanden. Brailleschrift teilweise
nur auf einer Seite des Handlaufs.
Müsste durchgehend an allen
Handläufen angebracht sein.



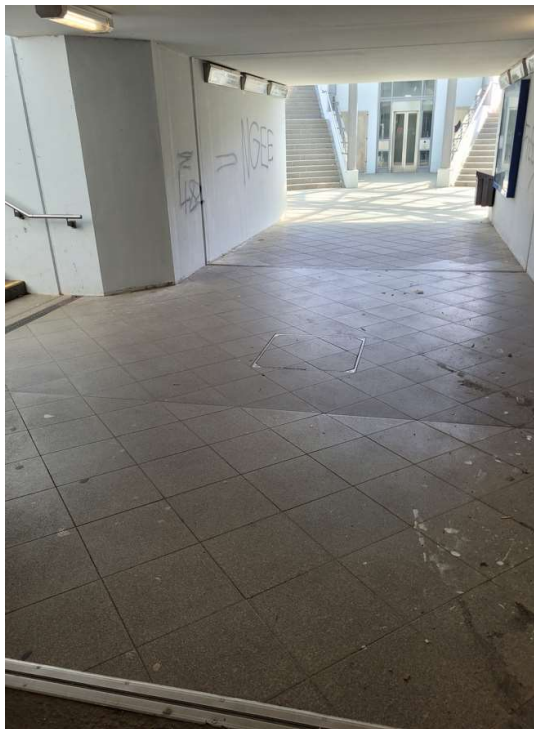
Keine taktilen Elemente
(Wegesystem) vom Parkplatz zur
Treppenanlage/Aufzug.



Nicht den Vorgaben entsprechende
taktile Elemente. Am Ende der
verlängerten Bahnsteige (RRX) ist
die Markierung korrekt mit den
richtigen Elementen erfolgt.



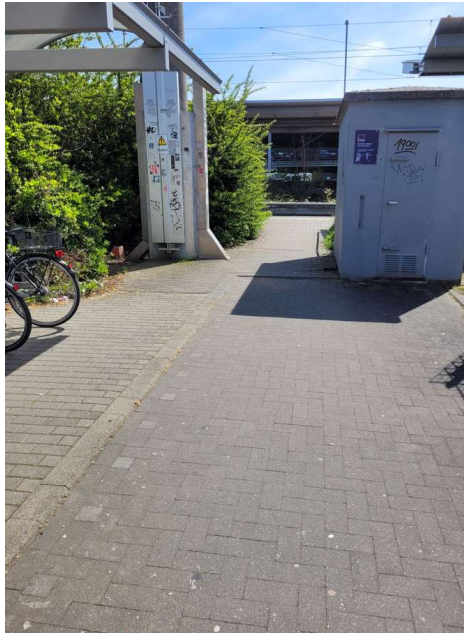
Zugang vom Parkdeck aus.
Einbindung in taktile Wegeführung
mit dem Bereich
Fahrstuhl/Treppenabgang auf
dieser Seite erforderlich.



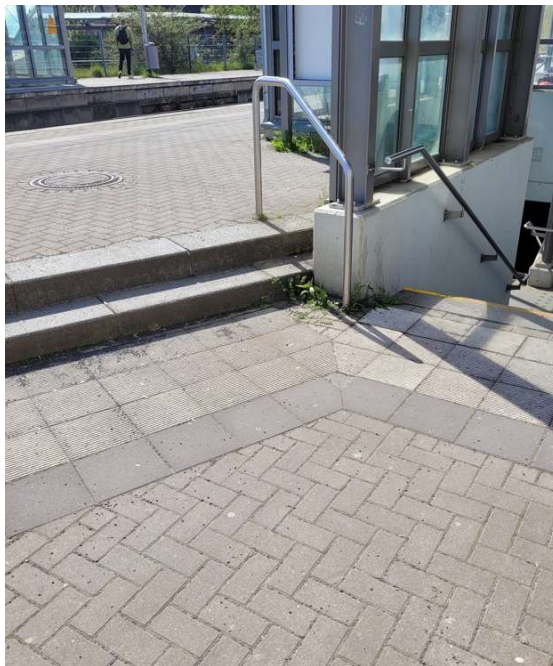
In der Unterführung keinerlei
Orientierungsmöglichkeiten für
Menschen mit
Sehbeeinträchtigung/Blinde.
Perfekt wäre auch hier die
Ausstattung mit taktilen Elementen.



Treppenstufen ohne Markierung.



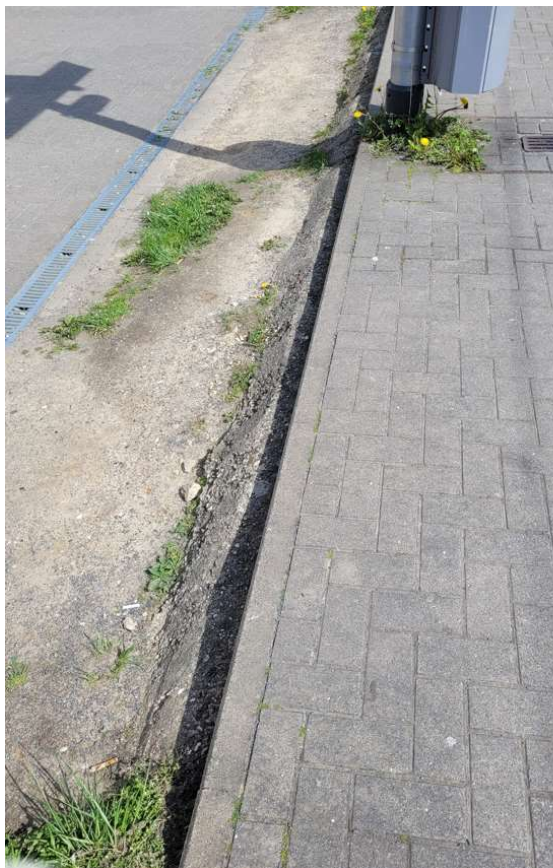
Zugang vom Radabstellplatz. Eine Wegeführung zum Bahnsteig mit taktilen Elementen sollte hier auch erfolgen.



Anpassung taktile Elemente an die DIN-Vorgaben und Einbindung in die Wegeführung auf der Bahnhofsseite Fahrtrichtung Aachen. Treppenstufen nicht markiert.



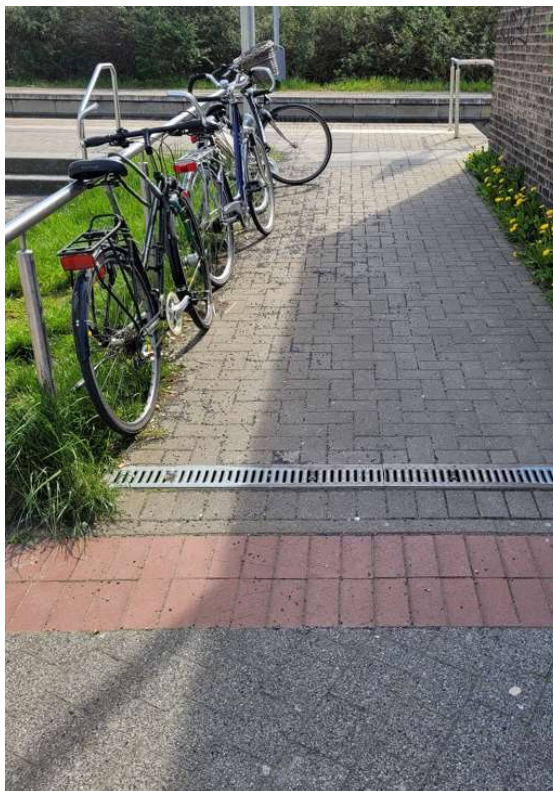
Taktile Wegeführung auch auf Seite Richtung Mönchengladbach nicht vorhanden.



Kein Kontrast zwischen Weg und hoher Kante im Bahnhofsbereich Richtung Aachen. Sturzgefahr für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, aber auch bei hohem Besucheraufkommen. Sinnvoll wäre dort ein Geländer – oder Höhenangleichung.



Leitstreifen führt zu einer Treppe in einen Bereich, der nicht betreten werden darf. Seite Fahrtrichtung Aachen.



Wegeführung mit taktilen Elementen fehlt. Zugang Bahnhof vom Busbahnhof aus. Sinnvoll wäre Anbringung eines Schildes, dass dort keine Räder abgestellt werden dürfen. Teilweise links und rechts abgestellt. Dann Zugang mit Rollstuhl schon erschwert.



Taktile Elemente sehr seltsam verlegt. Anpassung im Rahmen der Gesamtplanung notwendig. Die weißen Randsteine zu der Absturzkante Schienen sind sehr stark verschmutzt. Der erforderliche Kontrast daher nicht mehr vorhanden.

Musterbeispiele für Wegführung mit taktilen Elementen und Markierung der Treppenstufen.



5. Poller Franziskanerplatz

Bedingt durch das wilde Parkverhalten in Erkelenz ist es zwingend notwendig, dies auf dem Franziskanerplatz zu verhindern. Es sollen daher Poller angebracht werden.

Die Poller sollen in den Bereichen, in denen der Fußgängerverkehr geleitet wird, mit Markierungen versehen werden. Hierbei bitte die Hinweise zur DIN 32975 (DIN 32975:2009-12, Abs.4.5) beachten.

Eine Markierung aller Poller ist wünschenswert. Da die einfarbigen Poller in grau verwendet werden, ist dies aber - nach meinem Kenntnisstand - nur erforderlich, wenn sie in die nutzbare Gehwegbreite eingebaut werden. Dies ist - wenn ich den Plan korrekt im Gedächtnis habe - bei vielen Pollern nicht der Fall.

6. Erststellungnahme Umgestaltung Marktplatz

Die Querung ist um die Ecke in die Brückstraße eingeplant. Die Hauptverkehrsströme der Fußgänger gehen aber vom Markt in Richtung Johannismarkt. Daher sollten die taktilen Elemente beginnend an der inneren Leitlinie in der Laufrichtung angebracht werden. Somit grundsätzlich eine gerade Wegführung. Dann kann man diese so erstellen, dass man aus beiden Richtungen kommend (Brückstraße/Markt) auf den Johannismarkt geleitet wird.

An dieser Stelle ist eine Querung auch sinnvoll. Auf der anderen Seite ist die Behindertentoilette und die Kirche. Perfekt wären durchgehende Leitlinien zur Kirche und zur Toilette.

Eine taktile Wegführung zur Behindertentoilette und von dort auch zum barrierefreien Eingang sollte erfolgen. Perfekt wäre es auch, wenn man dann direkt im alten Rathaus noch von beiden Eingängen aus taktile Elemente zum Fahrstuhl anbringt (gibt es ja Möglichkeiten, diese aufzukleben).

Eingang zum alten Rathaus taktile Elemente = ja.

Die beiden Eingänge zur Kirche sollten mit taktilen Elementen auffindbar sein. Perfekt wäre eine Wegführung mit diesen Elementen von der Querung Kirchstr. zu den beiden Eingängen. Hierbei sollte auch über die Rampe eine Leitlinie führen. Anbringung so, dass für Rollstuhlfahrer nicht störend.

Die gegenüberliegende Seite ist von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Es stellt sich die Frage, ob man diese nicht mit einbinden kann und dann dort zwei Querungen verbaut. Bushaltestelle ist ja vorgesehen. Da wäre dies sinnvoll.

Aus dem Plan ist nicht erkennbar, ob der Bereich Brückstraße/Johannismarkt (wird ja weiterhin durch Autos genutzt) so ausgebaut wird, dass der Übergang Fußweg/Straße ebenerdig sein wird. Dann müsste eine Abgrenzung Fußweg/Straße mit taktilen Elementen erfolgen, da ansonsten Blinde keine Chance haben, dies wahrzunehmen.

7. Antrag auf Förderung Nahmobilität – Zustimmung

Den geplanten Maßnahmen wurde zugestimmt.

Es ist bei den Radtouren darauf zu achten, dass auch Routen vorgesehen sind, die für Menschen mit Handicap zu bewältigen sind.

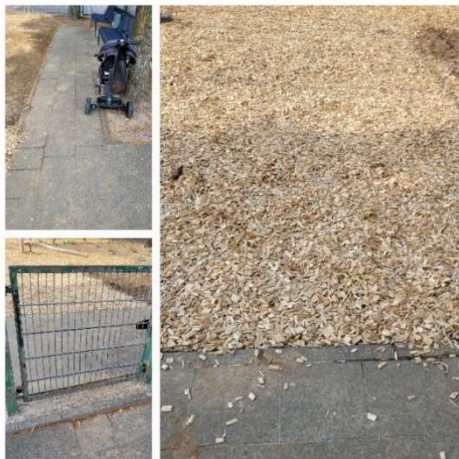
Insbesondere der Platzbedarf bei der Nutzung von Behindertenfahrrädern ist zu berücksichtigen. Wenn sich Umlaufgitter auf den vorgesehenen Strecken befinden, müssen diese den erforderlichen Bewegungsraum (Durchfahrbreite) von 1,50 Meter aufweisen.

Es wäre perfekt, wenn bei den Ausstellern von Fahrrädern auch das ein oder andere Rad vorgestellt wird, welches für Menschen mit Einschränkungen zu nutzen ist.

8. Spielplatz Vossemer Str.

Im Bericht 2020 wurde auf die Problematik im Eingangsbereiche und der Bewegungsfläche hingewiesen. In diesem Bereich wurde nichts verändert. Im gleichen Bericht hatte ich in der Anlage 2 (Seiten 25-26) umfassende Hinweise zu einer Barrierefreiheit eines Spielplatzes gegeben.

Holzmulch zählt beim besten Willen nicht zu einer Wegführung, die man auch nur im weitesten Sinne als Barrierefrei ansehen kann. Selbst Kinder, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, können eine Schaukel etc. - natürlich mit Unterstützung - nutzen. Auch Kinder, die sich nur mit Gehhilfen bewegen können. Sie können aber bei einem solchen Belag die Spielgeräte



nicht erreichen. Warum man solches Material verwenden, ist für mich mehr als unverständlich. Eine Verbesserung der Situation für Kinder mit Handicap und auch Begleitpersonen ist nicht eingetreten, sondern eine Verschlechterung. Dies soll ja eigentlich nicht der Sinn einer solchen Maßnahme sein. In Zukunft bei solchen Maßnahmen beachten.

Der inklusiv gestaltete **Spielplatz im Wohnpark Lebens(T)räume in Chemnitz** zeigt, wie auch eine vergleichsweise kleine Fläche umfangreichen Spielspaß für alle Kinder bieten kann. Der Spielplatz wurde für zwei- bis zwölfjährige Jungen und Mädchen konzipiert. Der befahrbare Fallschutzboden erinnert mit den Farben Ozeanblau und Sandbeige ans Meer. Ein halbkugelförmiger „Ozeandome“ lädt zum Klettern ein und bietet gleichzeitig viele Spielelemente für bodennahe Aktivitäten. Ein barrierefreies Spielschiff und ein Inklusionskarussell runden das Spielangebot ab.

1. Ist die Oberflächenbeschaffenheit der Zuwege befahrbar und begehbar? (Zum Beispiel: Verwendung von EPDM-Böden oder harten Bodenbelägen wie Pflastersteinen oder Asphalt, sofern keine relevanten Fallhöhen einen aufpralldämpfenden Bodenbelag erfordern.)
2. Führen befahrbare Wege zu allen Geräten und um sie herum?
3. Haben Geräte unterschiedliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten?
4. Werden ADA-Stufen mit Haltegriffen nach den „ADA-Standards for Accessible Design“ zur ersten Spielebene verwendet?
5. Werden unterschiedliche Greifhöhen und Griffstärken berücksichtigt?

10. Hinweis an die Landesbehindertenbeauftragte/Fußplatten Verkehrsschilder

Von Behindertenverbänden und Einrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wurde ich auf das Problem der Erkennbarkeit von sogenannten Fußplatten für Verkehrsschilder hingewiesen. Sie sind vollkommen in schwarz ausgeführt. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind sie auf dem Boden nicht bzw. nur sehr schwer zu erkennen. Die Fußplatten werden teilweise auch quer auf den Fußweg aufgestellt, so dass die Sturzgefahr noch erhöht wird.

Um eine Prüfung wird gebeten, ob auf eine gesetzliche Veränderung eingewirkt werden kann, dass eine Farbänderung für diese Platten (zumindest die Exemplare, die im Gehbereich eingesetzt werden) vorgeschrieben wird. Eine farbliche Gestaltung wie die normalen Warnbaken an Baustellen wäre optimal.

Rückmeldung: Die Problematik wurde an das Verkehrsministerium zur Prüfung abgegeben. Die Landesbehindertenbeauftragte wird über das Ergebnis berichten.

11. Besichtigung Außenbereich Erka-Bad

Der barrierefreie Zugang ist durch das Hallenbad möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwimmbades helfen den Menschen mit Handicap, wenn Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Im Außenbereich sind auch div. Liegen für sie vorgesehen. Der Zugang zum Becken ist beidseitig mit Handlauf

versehen. Auch der Zugang zu der Liegewiese ist - wenn auch nicht ganz perfekt – auch für Rollstuhlfahrer über das Durchlaufbecken erreichbar.



12. Besprechung Hochbauamt 21.09.2023

Allgemeines

Die Beratungen zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Hochbauamt erfolgen mit dem Scherpunkt der Belange mobilitätseingeschränkter Personen. Der Behindertenbeauftragte weist der Vollständigkeit darauf hin, dass die Barrierefreiheit auch weitergehende Aspekte umfasst, die sich an Gehörlose oder blinde Besucher der Anlagen richten wie beispielsweise taktile Hinweise oder die kontrastreiche Gestaltung von Flächen.

Vorhaben

Barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle

Die Leonhardskapelle als Veranstaltungsort ist im Bestand nicht barrierefrei erreichbar. Auch eine Zugänglichkeit von der Stadtbibliothek ist aufgrund der letzten Stufen zum Veranstaltungsraum im 1. OG nicht gegeben. Die Planung sieht vor, einen transparenten Aufzug in den Innenhof zu legen, mit direkter Anbindung des Aufzugs an den Veranstaltungsraum.

Die Maßnahme wurde bereits am 14.11.2019 allgemein vorbesprochen, nunmehr liegt die konkrete Planung der Architekten vor. Danach erfolgt die Erschließung an der nördlichen Seite der Kapelle über einen von außen zugänglichen Aufzug, dabei wird darauf geachtet, dass die Zuwegung im Außenbereich barrierefrei / mit ebenem Pflaster ausgeführt wird. Der Aufzug führt dann als gläserner Aufzug in die obere Ebene / Veranstaltungsraum, wo die Besucherplätze schwellenlos erreichbar sind. Der Aufzug selbst erfüllt die

Anforderungen aus der einschlägigen DIN-Vorschrift. Die Umsetzung ist im Jahr 2024 geplant.

- Der Planung wird zugestimmt. Die Maßnahme hat nach Auffassung des Behindertenbeauftragten weiterhin eine hohe Priorität.

Sanierung Turn- und Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium

Am 18.03.2021 wurde mit dem Behindertenbeauftragten das Projekt eines Ersatzbaus für die Turn- und Gymnastikhalle abgestimmt, dass mit Fördermitteln realisiert werden sollte. Da die Stadt Erkelenz in diesem Förderverfahren nicht zum Zuge gekommen ist, soll die vorhandene Anlage nunmehr energetisch saniert werden, in diesem Zuge sollen auch funktionale Mängel abgestellt werden. Dazu gehört auch die derzeit fehlende Barrierefreiheit, im Zuge der Sanierung soll die Anlage durchgängig schwellenlos ausgeführt werden, bei den Türen wird auf die Öffnungsrichtung geachtet, die Anlage erhält eine barrierefreie Toilette mit den einschlägigen DIN konformen Abmessungen.

- Der Planung wird zugestimmt. Auf die schwellenlose Ausbildung des Zuganges sowie die lichten Durchgangsmaße von 0,9 m wird hingewiesen.

13. Besprechung Hochbauamt 13.11.2023 Baumaßnahmen

Allgemeines

Siehe Besprechung 21.09.2023.

Vorhaben

Dokumentationszentrum Tagebau in Holzweiler

Am Rande des Tagesbaus plant der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler ein Dokumentationszentrum, Ziel des Dokumentationszentrums ist die Archivierung, Dokumentation und zeitgemäße Präsentation der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft der Kulturlandschaft des Tagebaus Garzweiler – über die vergangenen und die kommenden Jahrzehnte. Der Baukörper soll dabei ca. 2,5 m oberhalb der Erschließungsstraße angeordnet werden. Das Dokumentationszentrum soll über eine Treppenanlage erreicht werden können, in die eine Rampenanlage mit einer Steigung von 2,5 – 3,0 % integriert wird. Die Steigung liegt damit deutlich unter den für barrierefreie Rampen zulässigen Steigung von 6 %, allerdings wird auf Abschnitte ohne Steigung verzichtet.

Die Ausstellungsebene wird insgesamt schwellenlos ausgebildet und erhält eine DIN gerechte barrierefreie Toilette. Von der Ausstellung aus öffnet sich der Blick über eine große Glasfläche in Richtung des Tagebaus. Als Besonderheit ist die Dachfläche für Besucher zu begehen und sowohl aus dem Gebäude als auch von außen über Stufen erreichbar. Diese Dachfläche ist für Rollstuhlfahrer jedoch nicht erreichbar, da dies nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu realisieren wäre. Im Untergeschoss befinden sich separate Toilettenräume für Besucher mit einer separaten barrierefreien Toilette. Die barrierefreien Stellplätze gem. DIN 18040 befinden unmittelbar gegenüber der Eingangstreppeanlage zu Beginn der Besucherstellplätze.

- ➔ Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, dies beinhaltet auch den Umstand, dass die Dachfläche nicht barrierefrei erreichbar ist, bei dieser Fläche handelt es sich nicht um einen Teil der Ausstellungsfläche, sondern lediglich um einen (weiteren) Aussichtspunkt, der eigentliche Aussichtspunkt am Tagebaurand ist barrierefrei erreichbar. Es ist jedoch darauf zu achten, dass dieser Weg zum Aussichtspunkt so befestigt wird, dass er auch für Rollstuhlfahrer erreichbar ist.
- ➔ Es wird weiter auf folgende Aspekte hingewiesen, die im Barrierefrei-Konzept dazustellen wären:
 - der Weg von den Stellplätzen ist durch taktile Elemente zu kennzeichnen,
 - es sollte auf ausreichende Kontraste (Bodenbeläge) geachtet werden,
 - die Alarmierung im Brandfall ist auch für Gehörlose sicherzustellen (z.B. durch Blitzleuchten).

Barrierefreie Erschließung Ausstellung Herrenhaus Hohenbusch

Die Ausstellung über die Geschichte der Kreuzherren und dem Kloster Hohenbusch ist im Obergeschoss des Denkmals Herrenhaus Haus Hohenbusch angeordnet und für in der Mobilität eingeschränkten Besucherinnen und Besucher kaum und für Rollstuhlfahrer gar nicht zu erreichen. Die Barrierefreie Erschließung soll daher mit Mitteln des LVR gefördert werden.

Aufgrund der denkmalgeschützten Substanz ist der Anbau einer Aufzugsanlage vor das Gebäude kaum möglich, jedoch befindet sich am Anschluss an den Erschließungsbereich ein Fluchttreppenhaus, das den Einbau einer Aufzugsanlage ermöglicht. Die einschlägigen Fahrkabinenmaße werden sichergestellt, jedoch ist der Bereich vor dem Aufzug beengt, da weiterhin eine – dann reduzierte – Treppe als zweiter Rettungsweg erhalten bleiben muss. Die Lösung stellt insofern einen Kompromiss der Belange Denkmalschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit dar. Vor dem Gebäude wird

die vorhandene Stufenanlage durch eine Rampe ergänzt, die dann sicherstellt, dass das Erdgeschoss erreicht werden kann. Eine behindertengerechte Toilette ist im Bestand bereits vorhanden.

- Der Planung wird zugestimmt, dies gilt auch für die nicht ausreichende Verkehrsfläche vor dem Aufzug. Es ist jedoch sicherzustellen, dass Personen zur Unterstützung bereitstehen, auch im Zusammenhang mit der Tür aus dem Treppenhaus im Obergeschoss in Richtung Ausstellung.

Feuerwehrgerätehaus Granterath

Die Feuerwehr Granterath erhält ein neues Fahrzeug, dafür ist die Fahrzeughalle baulichen anzupassen. In diesem Zusammenhang sollen die auch weiteren Räume des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses umstrukturiert werden, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen und separate Umkleieräume für weibliche Mitglieder der Feuerwehr bereitzustellen. Dabei ist es jedoch allein räumlich nicht möglich, eine ausreichend große Toilette für Rollstuhlfahrer anzubieten.

- Der Planung wird zugestimmt, da es sich um einen Zweckbau mit einer besonderen Nutzung handelt, die mobilitätseingeschränkte Personen bereits vom Grundsatz her ausschließt.

Kita Bauxhof

Die alte Kita Bauxhof war in 4 Wohnungen in einem ehemaligen Wohnhaus untergebracht und entsprach weder in energetischer Hinsicht, noch aus pädagogischen Aspekten den heutigen Anforderungen. Das bestehende Gebäude soll jetzt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Dabei soll auf die Planung der Kita Kückhoven zurückgegriffen werden, die bereits Gegenstand der Abstimmung zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Hochbauamt am 31.03.2022 war. Die Planung sieht eine zweigeschossige Anlage vor, die über einen Aufzug und eine barrierefreie Toilette gem. DIN 18040 verfügt. Der schwellenlose Zugang zur Kita wird dabei ebenso sichergestellt, wie die Ausgänge von den ebenerdigen Gruppen auf die Terrassen. Die bodentiefen Fenster aus den Gruppen bieten großzügige Ausblicke sowohl für Kinder als auch für Rollstuhlfahrer.

- Der Planung wird zugestimmt.

MZH Lövenich – Nebenräume

Die bestehende Mehrzweckhalle Lövenich ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Die Toilettenanlagen und sonst. Nebenräume der Mehrzweckhalle müssen grundhaft saniert werden. Im Bestand ist die Anlage nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Die neue Konzeption sieht eine vollständige Neuorganisation der Nebenräume vor, durch eine Umorganisation der Nebenräume wird dafür der erforderliche Raum geschaffen. Die Toilettenanlagen werden im Eingangsbereich neu organisiert, dazu auch eine barrierefreie Toilette entsprechend DIN 18040, die Zugänge werden schwellenlos und in der erforderlichen lichten Breite ausgebildet.

→ Der Planung wird zugestimmt.

MZH Kückhoven – Nebenräume

Die bestehende Mehrzweckhalle Kückhoven ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Die Toilettenanlagen und sonst. Nebenräume der Mehrzweckhalle müssen grundhaft saniert werden. Im Bestand ist die Anlage nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Die neue Konzeption sieht eine Erweiterung sowie vollständige Neuorganisation des Eingangsbereiches und der Nebenräume vor. Dadurch wird der erforderliche Raum für angemessene Verkehrsflächen und den Einbau einer barrierefreien Toilette entsprechend DIN 18040 geschaffen, die Zugänge werden schwellenlos und in der erforderlichen lichten Breite ausgebildet.

→ Der Planung wird zugestimmt. Eine Tür der Halle ist umzubauen, damit sie als Fluchtweg genutzt werden kann (Öffnung nach außen von der Halle aus).

14. Behindertenparkplätze Burgparkplatz während Adventsdorf

Durch den neuen Standplatz sind beide Behindertenparkplätze übergangsweise nicht nutzbar. Mit der Verwaltung Alternativplätze besprochen. Direkt im Einfahrtbereich schwierig einzurichten, da dort erhebliches Verkehrsaufkommen und somit zu gefährlich. Es wird eine Einrichtung in einer weniger durch den Verkehr genutzten Fläche vorgenommen. Dort ist zwar Kopfsteinpflaster vorhanden, für die Übergangszeit ist dies aber hinnehmbar. Die Einrichtung von 2 Plätzen ist erforderlich.

Persönlicher Kontakt

Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen

1. Teilnahme Ratssitzung am 01.02.2023
2. Teilnahme Arbeitskreis Radverkehr am 08.03.2023
3. Teilnahme Begehung Franziskanerplatz mit Blindenverbänden und der Stadtverwaltung am 15.09.2023. Abstimmung zur Markierung von Pollern.
4. Teilnahme Sitzung 30.11.2023 Schule, Sport und Kultur

Telefonische Anfragen

201 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Architekten und sonstige Stellen sind erfolgt.

Hausbesuche

Aufgrund der nicht vorhandenen Mobilität der betroffenen Personen, wurden 7 Hausbesuche vorgenommen.

Besuche beim Behindertenbeauftragten

21 Bürgerinnen und Bürger haben mich daheim besucht.

Mailanfragen

Es wurden 84 Mailanfragen beantwortet.

Beratungsstunden

35 Personen haben die Beratungsstunden im Rathaus besucht.

Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung

11 Besprechungen mit Abteilungen der Stadtverwaltung wurden durchgeführt.

Rückblick auf Hinweise aus den Vorjahren/Umsetzungsstand

Bericht 2017

3. Parkdeck Hermann Josef Gormanns-Str.

In der Tiefgarage sind keinerlei Fluchtwegezeichnungen vorhanden. Diese sind auf dem Boden und an den Wänden erforderlich. Für alle Parkflächennutzer (insbesondere aber für Menschen mit Sehbehinderung) ist eine Fluchtwegemarkierung/Ausschilderung dringend erforderlich. Die beiden leuchtenden Schilder über den Ausgangstüren sind defekt. Eine Leuchte ist auch vollständig von einem Schild verdeckt.

Wird zeitnah geprüft laut Mitteilung vom 13.9.2023

Bericht 2018

6. Luise-Hensel-Schule Behindertenparkplätze und barrierefreier Zugang. Leider wurden die Behindertenparkplätze damals mit Rasengittersteinen angelegt. Dieser Belag ist für Menschen mit Handicap nicht gut nutzbar. Ein Parkplatz ist total mit Unkraut bewachsen und nicht nutzbar. Grünflächenamt um Beseitigung gebeten. Die Parkfläche ist mit einem 5 cm hohen Bordstein zum Zugang der Schule abgegrenzt. Ein barrierefreier Zugang ist daher nicht möglich. Das Tiefbauamt um Absenkung des Bordsteins gebeten und Angleichung der Bürgersteigfläche, damit die Barrierefreiheit erreicht werden kann.

Die Parkplätze wurden vor 22 Jahren installiert. Der Unkrautbewuchs wird beseitigt. Weiteren Handlungsbedarf sieht die Verwaltung nicht. Information 11.10.2023.

Bericht 2019

18. Begehung Kaisersaal Immerath

Leider wurde bei der damaligen Bauplanung nur auf einer Seite der notwendige Abstand zwischen Wand und Toilette beachtet. Somit kann ein Rollstuhl nicht an beiden Seiten neben die Toilette fahren. Die Toilettennutzung ist daher nicht für alle betroffenen Personen eigenständig zu nutzen. **Ganz negativ:** Die Toilette ist immer abgeschlossen. Sie kann nur mit einem sogenannten EURO-Schlüssel geöffnet werden! Diesen Schlüssel besitzen nur ganz besondere Personenkreise. Aber selbst dieser Personenkreis hat nicht immer den Schlüssel gekauft. Alle anderen Menschen mit Handicap, die auch auf die Benutzung dieser Toilette angewiesen sind, stehen vor der verschlossenen Tür. Ein Hinweis, wo der Schlüssel hinterlegt ist, ist nicht vorhanden. Da der Toilettenbesuch teilweise ja schnell erforderlich ist, ist es unzumutbar, in einer Veranstaltungsstätte dann auf die Suche zu gehen. Ich bitte daher, die Tür mit einem Schließblech auszustatten, dass den Zugang immer ermöglicht.

Alle Mehrzweckgebäude in Erkelenz werden generell mit den allgemein zugänglichen Beschlägen ausgestattet, so dass dann die Toiletten für alle Menschen mit Handicap nutzbar sind. Information 13.09.2023.

23. Lövenich Nysterbachhalle. Es wurde eine Zugangsrampe an der Halle gebaut. Somit haben jetzt auch Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, die Halle zu erreichen. Der Übergang vom Bürgerstein zum neuen Eingangsbereich wurde jedoch nicht im Sinne der geltenden Vorgaben "Null-Barriere" errichtet. Der Randstein weist eine Höhe von 3 cm aus. Ich gehe davon aus, dass dies nicht so geplant war, sondern von der ausführenden Firma falsch umgesetzt wurde. Wenn schon der große finanzielle Aufwand betrieben wird, wäre es auch sinnvoll, dann an dieser Stelle eine Absenkung auf einen ebenen Übergang vorzunehmen. Auch ist im Bereich der Halle kein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Der Parkplatz soll nach den Vorgaben in unmittelbarer Nähe des Zuganges sein. Es bietet sich die Fläche links neben dem Eingang an. Dort ist mit einfachen Mitteln die Einrichtung



(Schild/Bodenmarkierung) möglich.

Dieser Punkt wird im Zusammenhang mit dem anstehenden Umbau der Nebenanlagen erledigt. Information 13.09.2023.

3. Hinweis zur Behindertentoilette Cusanus-Gymnasium. Toilette ist nur von dieser Seite nutzbar. Waschbecken und sonstige Installationen nicht alle für Rollstuhlfahrer nutzbar. Beidseitige Nutzung der Toilette ggf. möglich, wenn das WC an die Wand mit dem Waschbecken verlegt wird. Um Prüfung gebeten. Fliesenabmessung laut Hausmeister 15 x 15 cm. Somit im Türbereich 90 cm. Etwas 7-8 cm entfallen links durch den Türrahmen und rechts durch die Tür. Somit stehen nur knapp über 80 cm Durchgangsbreite zur Verfügung. Ein Straßenrollstuhl hat eine Breite von 77 cm. Wenn man dann noch die Hände seitlich zum Antrieb nutzt, ist es zu eng. Wenn Schüler mit Rollstuhl in der Schule – nach Anbau mit barrierefreien Zugang ja wesentlich wahrscheinlicher – sind, müssen sie die Toilette alleine aufsuchen (ohne fremde Hilfe) können. Bei diesen baulichen Gegebenheiten ist dies nicht möglich. Insbesondere die zweite Innentür macht den Zugang für eine Person alleine noch schwieriger. Auch muss sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen einen Schlüssel ausgehändigt bekommen. Nur so ist ein sofortiger und uneingeschränkter Zugang zur Toilette möglich.

Planung wird umgehend vorgenommen, sobald die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Information 13.09.2023.

7. Zugänge Spielplatz gegenüber Kaufland

In der Praxis haben Umlaufgitter immer unerwünschte Nebenwirkungen. Oftmals sind sie nicht - oder nur unter Schwierigkeiten - von Rollstuhlfahrern und Kinderwagen passierbar. Der Mindestabstand der Umlaufgitter voneinander muss mindestens **1,50 Meter** betragen, Überlappungen der Gitter dürfen nicht auftreten. Dieser Abstand ist für Rollstuhlfahrer zwingend als Bewegungsraum erforderlich. Nur dann kann der Rollstuhl zwischen den beiden Gittern auch gedreht werden.

Dieser Abstand wird bei allen Gittern nicht eingehalten. Teilweise beträgt er unter 1 Meter. Auch ist der Seitenabstand zum Randstein (siehe Foto) teilweise nur knapp 80 cm. Diese Durchfahrtsbreite reicht für einen Rollstuhl nicht aus. Da dann das nächste Gitter schon (im ungünstigen Fall) nur 95 cm entfernt ist, kann ein Rollstuhl dort nicht einfahren. Daher empfehle ich, den Gitterabstand und die Durchfahrtsbreite zu verändern.

Es gibt eine politische Forderung, alle Umlaufsperrungen zu entfernen. Die Umsetzung erfolgt. Information 13.09.2023.

8. Zugangsbereich Adolf-Kolping Kindergarten

Beide Zugänge (Bürgersteig) sind nicht barrierefrei hergestellt. Bordsteinhöhe 5 – 6 cm. Auch der Querungsbereich für Fußgänger (Einfahrt Sackgasse Adolf Kolping Hof/Reinhold Flügel Hof) ist nicht abgesenkt. Dort „normale“ Bordsteinhöhe auf beiden Straßenseiten im Einmündungsbereich der Sackgasse. Für Rollstuhlfahrer/Rollatornutzer ist der Querungsbereich mit dem hohen Bordstein mehr als problematisch.

Empfehlung:

Absenkung beider Bordsteine im Bereich der Querungsmöglichkeit auf Nullbarriere. Auch sollte eine Zufahrt/Zugang direkt vor dem Kindergarten in Teilbereichen entsprechend abgesenkt werden.

Mit der erforderlichen baulichen Anpassung des Gesamtquerschnittes des Schulringes wird auch dieser Bereich hinsichtlich der Barrierefreiheit ausgebaut. Information 13.09.2023.

13. Ausstattung mit induktiven Höranlagen/Vorschlag an die Verwaltung

Die Anzahl der erkrankten Personen ist in Deutschland schon sehr hoch. Siehe folgenden Text (Bund der Schwerhörigen):

Mehrere wissenschaftliche Arbeiten setzten sich mit der Zahl der Betroffenen auseinander. Nach einer Studie des Mediziners Wolfgang Sohn (Universität Witten-Herdecke, 2000) sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre hörbeeinträchtigt. Neuere Studien (Institut für Hörtechnik und Audiologie der Jade Hochschule, 2015 bzw. 2017) nehmen an, dass rund 16 Prozent der Erwachsenen in Deutschland schwerhörig sind.

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Stadthalle/Leonhardskapelle) sind für diesen Personenkreis derzeit grundlegend nicht möglich. Es wird um Prüfung gebeten, welche Maßnahme in Erkelenz umgesetzt werden können, um die Teilhabe des betroffenen Personenkreises zu ermöglichen

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob geändert bzw. in Planung.

Bericht 2020

Unter Nummer 1:

Ziffer 2: Parkplatz Schwanenberg. Der Behindertenparkplatz ist - insbesondere wenn der Parkplatz gut belegt ist – nicht erkennbar. Für die Ladestation der E-Autos wurde ein Schild Parkplatzschild angebracht (Ladestation ist aber auch ohne Schild gut auffindbar). Es wurde um analoge Montage eines Schildes für den Behindertenparkplatz gebeten.

Ziffer 4: Fußgängerampelanlagen installiert. Beide Bereiche sind nicht mit taktilen Elementen ausgestattet. Das Auffinden der Ampeln ist somit nur über die Akustik möglich. Akustische Signale sind an alle Schaltkästen nicht vorhanden (Test am 17.02.2020) Es sollte eine Ausstattung mit einem einheitlichen System erfolgen (auch bei der Folgeausstattung weiterer Ampelanlagen in Erkelenz). Alle Anforderungstaster sollten einen Orientierungston aussenden, damit der Taster gefunden werden kann. Mit dessen Berührung sollte nicht nur grünes Licht für Fußgänger angefordert werden können, sondern ein leises Rollen auf der Unterseite des Sensors sowie das einsetzende Piepen (am besten aus einem Lautsprecher) bedeuten den Sehbehinderten, dass die Fahrbahn jetzt frei ist.

Der Bereich fällt in den Zuständigkeitsbereich Straßen NRW. Amt 30 informiert Straßen NRW. Ergänzung etc. liegt im Ermessen dieser Stelle. Information 13.09.2023.

Ziffer 7: Kückhoven - Sperrgitter. Kückhoven - Sperrgitter. Der Abstand beträgt zwischen den Pfosten 1,00 Meter. Für Rollstuhlfahrer problematisch. Aber auch mit einem Behindertenfahrrad kann man diese Stelle nicht auf dem Rad passieren. Die betroffenen Personen müssten absteigen, was ja nicht immer ganz einfach ist. Dann das Fahrrad schieben, hierbei wird es mehr als eng, wenn sie überhaupt hierzu in der Lage sind. Wenn Veränderungen in diesem Bereich erfolgen, sollte der Abstand vergrößert werden.

Alle Umlaufgitter werden entfernt. Information 13.09.2023.

Ziffer 8: Hetzerath/Umlaufgitter. Verbindungsweg Hatzurodestr./Ecke Rurtalstraße zum Heideweg. Der Verbindungsweg wird auf beiden Seiten durch ein Umlaufgitter abgesperrt. Der Weg ist sehr schmal. Eine Befahrung mit Autos etc. ist nicht möglich. Leider aber auch eine Nutzung für Rollstuhlfahrer und Behindertenfahrräder. Ebenfalls ist die Durchfahrt für Kinderwagen sehr problematisch. Aus meiner Sicht können die Umlaufgitter beseitigt werden, dann ist für alle Personen die Nutzung des Weges möglich

Alle Umlaufgitter werden entfernt. Information 13.09.2023.

Unter Nummer 2:

Ziffer 2. Der Eingang zur Bühne verfügt über keinen Handlauf. Die Arbeitsstättenverordnung und auch die Bauordnung NRW sieht dies vor. Insbesondere unter dem Aspekt, dass auch Kinder und Menschen mit Handicap als Darsteller die Halle nutzen und somit über den Bühneneingang betreten, ist eine Anbringung erforderlich.

Die Anbringung eines Handlaufes wurde beauftragt. Information vom 11.10.2023

Ziffer 4. Bushaltestelle Borschemich neu. Der Belag zwischen Wartehaus und Haltestelle ist nicht barrierefrei. Auch hat das Wartehaus keine Platz für einen Rollstuhlnutzer.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit der vorhandenen wassergebundenen Wegedecke eine Befestigung vorhanden, die den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes 2022 entspricht. Mit der vorgezogenen Überdachung des Wartehauses ist der Witterschutz auch für den Rollstuhlnutzer gegeben. Information vom 13.09.2023.

Ziffer 5. Umlaufgitter im Stadtgebiet. Die Vorgaben Abstand etc. zwischen den Gittern sind bei den Anlagen von Birmich-Weg und Oestricher Str./Anton-Heinen-Str. nicht erfüllt.

Alle Umlaufgitter werden entfernt. Information 13.09.2023.

Ziffer 6. Spielplatz Marienviertel am Hochhaus. Der Eingang (siehe Foto) ist für Kinderwagen nicht nutzbar. Der Zugang vom Hochhaus aus ist für Rollstuhl- und Rollatorfahrer ebenfalls nicht nutzbar (siehe Fotos Bericht 2020)).

Ziffer 9. Fußgänger im Bauhof. Vorschläge zur Veränderung der Anbringung der Kölner Teller und Beleuchtung gemacht. Fotos siehe Bericht 2020.

Mit dem geplanten Neubau der Kindertagesstätte ist mittelfristig eine Umgestaltung des Bereichs geplant, der auch die barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsfläche beinhaltet. Information 13.09.2023.